

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Bericht über die Programme zur Innovations- und Technologieförderung im Mittelstand, insbesondere über die Entwicklung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) (Fortschrittsbericht für das Jahr 2022)

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Innovationsförderung</b> .....	2
I.1 Antrieb für innovative Gründungen .....	3
I.2 Impulse für mehr Innovationskompetenz.....	4
I.3 Vorwettbewerbliche Perspektiven für besseren Transfer.....	6
I.4 Chancen für marktnahe Innovation .....	7
Wirkung in Evaluationen und Analysen bestätigt.....	8
Breitenwirkung.....	8
Wissenstransfer .....	8
Förderwirkung.....	8
Internationalisierung: .....	9
Wiederöffnung des Programms am 3. August 2022.....	9
<b>II. Rahmenbedingungen für Innovationen: Qualitätsinfrastruktur, innovative öffentliche Beschaffung und Agentur für Sprunginnovationen</b> .....	9
Qualitätsinfrastruktur .....	9
Innovative öffentliche Beschaffung .....	10
Bundesagentur für Sprunginnovationen.....	10
<b>III. Ausblick</b> .....	11

Gemäß Beschluss des Deutschen Bundestags vom 5. Juni 2008 Bundestagsdrucksache 16/9471 ist jährlich ein Bericht über die Programme zur Innovations- und Technologieförderung im Mittelstand vorzulegen<sup>1</sup>.

### I. Innovationsförderung

Der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erstellte und im Oktober 2022 veröffentlichte OECD-Bericht zur Innovationspolitik Deutschlands („Reviews of Innovation Policy Germany“)<sup>2</sup> hebt die Programme für den innovativen Mittelstand unter dem Ansatz „Von der Idee zum Markterfolg“ als „innovationspolitisches Flaggschiff-Programm des BMWK“ hervor (S. 288). Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) betont ausdrücklich, dass Programme wie ZIM, INNO-KOM und IGF „wichtige Impulse für den Technologietransfer zwischen Forschungsinstituten und den KMU des Landes“ geben. Die Programme stellen laut OECD sicher, dass der Privatsektor dazu in der Lage sei, innovative Ideen und Technologien aufzunehmen (S. 37).

Das BMWK unterstützt Start-ups und den innovativen Mittelstand mit zahlreichen Maßnahmen und Förderprogrammen im Bereich Forschung und Innovation.

Abbildung **Programme für den innovativen Mittelstand – „Von der Idee zum Markterfolg“**



Der Ansatz „Von der Idee zum Markterfolg“ stellt Aspekte des Innovationsprozesses dar. Unter den Überschriften Antrieb für innovative Gründungen, Impulse für mehr Innovationskompetenz, Vorwettbewerbliche Perspektiven für besseren Transfer sowie Chancen für marktnahe Innovation sind die jeweiligen Förderprogramme aufgelistet. Ebenfalls in die Grafik aufgenommen sind die begleitenden und Innovationen begünstigenden Rahmenbedingungen wie rechtliche Rahmenbedingungen, Ausbildung, Fachkräfte, gesellschaftliche Akzeptanz und Qualitätsinfrastruktur.

Die Programme, die im Wesentlichen technologie- und themenoffen sind und auf einem Bottom-up-Ansatz basieren, wurden von Start-ups und dem innovativen Mittelstand auch in 2022 wieder gut angenommen. Konkret hat die Wirtschaft die vier Fördersäulen des Konzepts „Von der Idee zum Markterfolg“ (Antrieb für innovative Gründungen, Impulse für mehr Innovationskompetenz, Vorwettbewerbliche Perspektiven für besseren Transfer sowie Chancen für marktnahe Innovationen) wie folgt genutzt:

<sup>1</sup> Die im Fortschrittsbericht für das Jahr 2021 erwähnten Programmeigenschaften beziehen sich auf das Jahr 2021.; spätere, nach 2021 vorgenommene Weiterentwicklungen der Programme sind nur in Ausnahmefällen aufgenommen worden.

<sup>2</sup> OECD-Berichte zur Innovationspolitik: Deutschland 2022, Oktober 2022, abrufbar unter [https://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/oecd-berichte-zur-innovationspolitik-deutschland-2022\\_9d21d68b-de](https://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/oecd-berichte-zur-innovationspolitik-deutschland-2022_9d21d68b-de).

## I.1 Antrieb für innovative Gründungen

Gründungen sind ein Instrument, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu transferieren. Innovationen werden so auch zur Basis neuer Geschäftsmodelle.

Die Bundesregierung hat im Juli 2022 erstmals eine Start-up-Strategie beschlossen. Sie hat sich darin auf rund 130 Maßnahmen verständigt, mit denen sie in dieser Legislaturperiode die Rahmenbedingungen für Start-ups in Deutschland und Europa verbessern will: von neuen Förderprogrammen über Beratungsleistungen bis zu neuen Gesetzen. Start-ups sind Treiber für wirtschaftliche Dynamik und Erneuerung. Eine starke Start-up-Szene ist daher zentral, um die großen Aufgaben zu meistern, vor denen wir stehen: allen voran die Eindämmung der Erderwärmung und die digitale Transformation. Die Bundesregierung hat die Umsetzung der Start-up-Strategie im ersten Jahr nach ihrem Beschluss mit Hochdruck vorangetrieben. 45 Prozent der Maßnahmen sind bereits vollständig umgesetzt.

Das EXIST-Programm mit seinen drei Förderlinien zielt darauf ab, das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu verbessern und die Anzahl erfolversprechender wissenschaftlicher Unternehmensgründungen zu erhöhen. In 2022 wurden Anpassungen bei den Bewertungskriterien der Gründungsvorhaben zu den Themen Nachhaltigkeit und Diversität umgesetzt.

Das EXIST-Gründerstipendium bietet Studenten, Absolventen und Wissenschaftlern aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die eine Gründungsidee realisieren wollen, Stipendien zur Finanzierung des Lebensunterhaltes und Sachmittel zur Umsetzung einer Produkt- oder Dienstleistungsinnovation an. Mit 184 Neubewilligungen für innovative Projekte in 2022 wurde der Finanzrahmen von knapp 25 Mio. Euro ausgeschöpft.

Der EXIST-Forschungstransfer unterstützt herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwendigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. In 2022 wurden laufende Vorhaben mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von mehr als 66 Mio. Euro gefördert. Aus 138 neuen Anträgen bzw. Skizzen wurden 37 neue Gründungsprojekte (Phase I) bewilligt; 30 aus der Förderung hervorgegangene Start-ups haben eine Anschlussfinanzierung über eine Förderphase II eingeworben.

Die Förderlinie EXIST-Gründungskultur unterstützt Hochschulen, die Gründergeist und Unternehmertum in ihren Einrichtungen fördern und die nötigen Voraussetzungen für Ausgründungen aus der Wissenschaft schaffen. Die in 2020 gestarteten Projekte mit 142 Hochschulen aus ganz Deutschland werden bis 2024 laufen.

Mit dem Förderprogramm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ erhalten private Investierende, insbesondere Business Angels, seit Mai 2013 einen steuerfreien Zuschuss im Regelfall in Höhe von 20 Prozent der Investitionssumme (25 Prozent seit 6. Februar 2023) für den Erwerb von Anteilen an jungen innovativen Unternehmen (Erwerbzuschuss). Zusätzlich wird mit dem ebenfalls steuerfreien Exitzuschuss die auf Veräußerungsgewinne anfallende Steuer für natürliche Personen pauschal kompensiert.

Mit der Förderung von privatem Beteiligungskapital soll die Finanzierungssituation für junge innovative Unternehmen in Deutschland verbessert werden. Die letzte Evaluation von INVEST, welche im Jahr 2022 abgeschlossen wurde, hat erneut die grundsätzliche Wirksamkeit von INVEST bestätigt. Dem Programm werden im Durchschnitt erhebliche Mobilisierungswirkungen nachgewiesen. INVEST gelingt es in besonderem Maße, auch erstmals investierende Business Angels (sog. First Time Angels) anzusprechen.

Die Evaluation ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Evaluationen/Foerdermassnahmen/ex-ante-analyse-zum-forderprogramm-invest-zuschuss-fur-wagniskapital-langfassung.html>

Vom Programmstart bis zum 31. Dezember 2022 wurden 17.765 Anträge auf den Erwerbzuschuss mit einem Volumen von rund 277 Mio. Euro bewilligt.

Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) investiert in neu gegründete, chancenreiche Technologieunternehmen und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements. Der Fonds beteiligt sich initial mit bis zu 1 Mio. Euro; in der Regel stehen bis zu 4 Mio. Euro pro Unternehmen zur Verfügung. Es bestehen vier Generationen des Fonds: HTGF I (seit 2005), HTGF II (seit 2011), HTGF III (seit 2017) und HTGF IV (seit 2022). Der HTGF verfügt insgesamt über ein Fondsvolumen von rund 1,4 Mrd. Euro. Seit Herbst 2022 tätigt der HTGF IV anstelle des HTGF III Neuinvestitionen.

Das Markenzeichen des HTGF ist die öffentlich-private Partnerschaft. Die Anzahl der privaten Investoren hat der HTGF im Vergleich zur Fondsgeneration drei deutlich steigern können. Neben dem BMWK und der KfW Capital beteiligen sich 45 private Unternehmen an dem Fonds. Die Mehrheit der privaten Investoren sind marktführende

Mittelständler oder Hidden Champions. Auch zahlreiche Großunternehmen sind unter den Investoren. Der HTGF hat seit Bestehen über 690 Start-ups begleitet.

Der Ko-Investitionsfonds coparion hat sich, bis zum Eintritt in die Desinvestitionsphase im 4. Quartal 2022, an junge Technologieunternehmen in der Start-up- und jungen Wachstumsphase gewendet, an denen er sich stets zu wirtschaftlich gleichen Konditionen wie ein privater Leadinvestor beteiligt hat. Das Fondsvolumen von 275 Mio. Euro wird vom ERP-Sondervermögen, von der KfW Capital und der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt. Der Fonds tätigt weiterhin Folgeinvestments in die Portfoliounternehmen, wobei das Gesamtinvestment in ein Unternehmen bis zu 15 Mio. Euro betragen kann.

Der DeepTech & Climate Fonds (DTCF), ein Baustein des Zukunftsfonds, ist ein neuer Investitionsfonds mit einem Fondsvolumen von bis zu 1 Mrd. Euro, bereitgestellt durch den Zukunftsfonds und das ERP-Sondervermögen. Der DTCF adressiert den langfristigen Finanzierungsbedarf von Start-ups im Hoch-Technologie-Bereich und investiert gemeinsam mit privaten kooperierenden Beteiligungsgebern zu wirtschaftlich gleichen Konditionen direkt in Deep- und Climate-Tech-Unternehmen. Pro Unternehmen können bis zu 30 Mio. Euro investiert werden. Der Fonds hat im September 2022 seine Investitionstätigkeit aufgenommen.

Das Venture Tech Growth Financing (VTGF 2.0) – Programm, ein weiterer Baustein des Zukunftsfonds, adressiert insbesondere die späte Wachstumsphase von Start-ups. Wachstumsunternehmen, die aufgrund ihres Risikoprofils noch keinen „klassischen“ Bankkredit bekommen würden, können pari passu mit privaten Kapitalgebern Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Venture Debt zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung und die KfW stellen für das Produkt VTGF 2.0 bis 2030 ein Volumen in Höhe von bis zu 1,2 Mrd. Euro bereit.

Das BMWK unterstützt mit dem „Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen“ Unternehmensgründungen im Bereich der Digitalwirtschaft. Ziel ist es, die Zahl an Unternehmensgründungen in der Digitalwirtschaft weiter zu steigern. Der Gründungswettbewerb ist offen für alle innovativen Geschäftsideen, die auf digitalen Produkten und Dienstleistungen beruhen. Das BMWK hat die jeweils 22 Preisträgerteams der Sommer- und Winterrunde 2022 des „Gründungswettbewerbs – Digitale Innovationen“ öffentlichkeitswirksam auf virtuellen Preisverleihungen ausgezeichnet. Die Preisträgerteams profitieren nun von den umfangreichen Coaching- und Vernetzungsangeboten. Die im Wettbewerb prämierten Start-ups haben seit 2014 externe Finanzierungen in Höhe von mehr als 400 Mio. Euro eingeworben.

## **I.2 Impulse für mehr Innovationskompetenz**

Innovieren erfordert Kompetenz. Die nachfolgenden Förderprogramme haben das Ziel, gerade KMU zu strukturierten Innovationsprozessen zu befähigen.

Das Programm „go-inno“ fördert mit Innovationsgutscheinen die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in KMU. 2022 wurden 587 Gutscheine für Innovationsberatungen im Wert von 3,83 Mio. Euro ausgezahlt.

Das Exzellenzprogramm „go-cluster“ vereint mehr als 70 der leistungsfähigsten nationalen Innovationscluster. Die Cluster setzen sich aus über 13.000 Akteuren, darunter rund 10.000 KMU, 1.300 Großunternehmen, rund 1.300 Forschungseinrichtungen und 1.300 weiteren Organisationen, zusammen. „go-cluster“ unterstützt die Managements dieser exzellenten Innovationscluster bei ihrer Professionalisierung, ihrer Weiterentwicklung wie auch bei ihrer nationalen und internationalen Sichtbarkeit. Messkriterium ist dabei der Label-Prozess der European Cluster Excellence Initiative (ECEI). Alle „go-cluster“-Mitglieder sollen mittelfristig mindestens das Silber-Label erhalten. Bis Ende 2022 wurden 16 Projekte der 2021 ausgeschriebenen „Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung zukunftsweisender Clusterkonzepte und neuartiger Geschäftsmodelle“ im Rahmen des Programms „go-cluster“ abgeschlossen. Dafür wurden allein im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 465.000 Euro ausgezahlt.

Mit dem Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital wird seit 2011 die digitale Transformation von kleinen und mittleren Unternehmen, Start-ups sowie Handwerksbetrieben unterstützt. Der Förderschwerpunkt vereinigt drei branchenoffene Förderinitiativen: Das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren, die Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft und das Investitionszuschussprogramm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“.

Ein zentraler Bestandteil des Förderschwerpunktes ist das bundesweite Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren, das KMU mit über 150 Geschäfts- und Nebenstellen praxisorientierte, anbieterneutrale und kostenfreie Unterstützungsangebote und Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten (rund 100 Lern- oder Demonstrationsorte) bietet. Dieses Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren baut auf den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren auf, deren Förderung im Jahr 2022 sukzessive ausgelaufen ist.

Um den Mittelstand auf dem Weg zu einem „Unternehmen der Zukunft“ zu begleiten, werden im Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren Themen wie Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial), Resilienz, Change Management, Fachkräfte/ lebenslanges Lernen mittels Digitalisierung in den Fokus gerückt. Die Zentren stellen ein wissenschaftlich basiertes und auf KMU und Handwerksbetriebe zugeschnittenes Angebot bereit. Sie vernetzen die KMU untereinander sowie mit wissenschaftlichen Partnern, sie unterstützen den Wissens- und Technologietransfer in die KMU und stellen die erlangten Erkenntnisse einer Vielzahl anderer KMU zur Verfügung.

Mehr als 1.100 Expertinnen und Experten im Mittelstand-Digital Netzwerk tauschen sich zu Digitalisierungsthemen und Transfermethoden aus. Zudem informieren mehr als 60 KI-Trainer KMU über Anwendungsmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz.

Die Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ sensibilisiert den Mittelstand zielgruppenspezifisch für das Thema IT-Sicherheit. Mit ihrem Leuchtturmprojekt, der Transferstelle für IT-Sicherheit im Mittelstand (TISiM), befähigt sie Mittelständler, ihre IT-Sicherheit eigenständig sukzessive zu erhöhen und sich in der großen Vielzahl der Angebote zur IT-Sicherheit zurechtzufinden, indem sie Mittelständlern für sie passende IT-Sicherheitsmaßnahmen vorschlägt. Daneben werden Einzel- und Verbundprojekte gefördert, die konkrete Unterstützungs-, Sensibilisierungs- und Qualifikationsangebote für den Mittelstand erarbeiten.

Das im September 2020 gestartete Investitionszuschussprogramm „Digital Jetzt“ fördert Investitionen von KMU in digitale Technologien und Anwendungen (insbesondere Hard- und Software) sowie in die entsprechende Qualifizierung der Mitarbeitenden zu Digitalthemen. Förderfähig sind mittelständische Unternehmen aus allen Branchen (inklusive Handwerksbetriebe und freie Berufe) mit drei bis 499 Beschäftigten, die entsprechende Digitalisierungsvorhaben planen. Der Förderzuschuss bemisst sich anteilig an den Investitionskosten des Unternehmens. Die Förderquote ist nach Unternehmensgröße gestaffelt. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen, bei Investitionen von Unternehmen in Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderquote erhöht werden, z. B. bei Investitionen in strukturschwachen Regionen oder Investitionen zur Erhöhung der IT-Sicherheit im Unternehmen.

Zwischen September 2020 (Start des Programms) und Ende 2022 wurden mehr als 3.500 Förderanträge von Unternehmen mit einem Fördervolumen von mehr als 137 Mio. Euro bewilligt.

Das Förderprogramm „go-digital“ bietet konkrete Hilfestellung vor Ort für KMU und Handwerksbetriebe an. Seit Sommer 2017 bezuschusst go-digital bundesweit die Inanspruchnahme von Beratungs- und Umsetzungsleistungen, die durch für das Programm vom BMWK autorisierte Beratungsunternehmen erbracht werden.

Mit der ab Januar 2022 geltenden neuen Förderrichtlinie wurde das Programm modernisiert und um die etablierten Module „IT-Sicherheit“, „Digitalisierte Geschäftsprozesse“ und „Digitale Markterschließung“ um die neuen Module „Digitalisierungsstrategie“ und „Datenkompetenz – go-data“ ergänzt. Direkt auf die Gegebenheiten des jeweils zu beratenden Unternehmens abgestimmt, erfolgt sowohl eine gezielte Beratung als auch die konkrete Umsetzung empfohlener Maßnahmen.

Seit Start des Förderprogramms im Jahr 2017 wurden bis zum 31. Dezember 2022 über 5.800 go-digital-Förderanträge bewilligt.

Die Digital Hub Initiative zielt darauf ab, Deutschlands digitale Stärken an 12 Standorten weiter voranzubringen, das Ökosystem in den Hubs auszubauen sowie diese miteinander wie auch international zu vernetzen. Jeder Hub hat sich einen branchenspezifischen Schwerpunkt gesetzt, um den herum sich vielfältige andere Themen gruppieren können: Berlin – IoT & FinTech, Hamburg – Logistics, Dortmund – Logistics, Frankfurt/Darmstadt – FinTech & Cybersecurity, München – Mobility & InsurTech, Köln – InsurTech, Ludwigshafen/Mannheim – Digital Health & Digital Chemistry, Stuttgart – Future Industries, Karlsruhe – Artificial Intelligence, Nürnberg/ Erlangen – Digital Health, Potsdam – MediaTech, Leipzig/Dresden – Smart Systems & Smart Infrastructure. In den Hubs sollen nationale und internationale Gründer, Talente, Corporates und Mittelständler die besten Bedingungen für eine Zusammenarbeit vorfinden. So werden Innovationsprozesse in den einzelnen Branchen beschleunigt und der Transfer aus der Wissenschaft gestärkt.

Mit der Digital Hub Initiative des BMWK ist seit 2017 ein kreatives digitales Ökosystem entstanden, das es jungen innovativen Gründerinnen und Gründern ermöglicht, ihre zukunftssträchtigen Geschäftsmodelle schneller zum Markterfolg zu führen. Die Stärke der Hubs im Verbund besteht in der exzellenten Vernetzung der Start-ups mit dem Mittelstand, im Knowhow-Transfer und in der kooperativen Entwicklung marktreifer Produkte. Zum Netzwerk der Hubs zählen inzwischen (Stand: 31. Dezember 2022) rund 4.000 Start-ups und ca. 3.000 Partner (KMU, Corporates, Konzerne, Politik, Verwaltung und Krankenkassen, usw.).

Der German Accelerator unterstützt deutsche Start-ups bei der internationalen Expansion durch mehrmonatige, maßgeschneiderte Programme. An den Innovationsstandorten Silicon Valley, New York, Boston und Singapur als Hub für Südostasien, Ostasien und Indien begleiten erfahrene Mentoren und Experten die ausgewählten Firmen und ihre Gründer mit lokalem Know-how, verschiedensten Trainings und Workshops sowie intensiven Coaching- und Beratungsangeboten. Zudem erhalten die Programmteilnehmer neben kostenfreien Büroräumen direkten Zugang zu einem globalen Netzwerk aus Partnern und Investoren.

Die im Jahr 2019 erfolgreich angelaufenen Next Step Asia und India Programme wurden aufgestockt (um den hohen Bedarf abzudecken) und auf weitere Länder ausgeweitet. Als „Market Discovery“ Programme fanden diese seit 2021 auch in Japan, China und weiteren relevanten asiatischen Märkten statt.

Education for international Expansion, ein Programm für frühphasige Startups zur Vorbereitung auf die Internationalisierung, wurde ab 2021 unter dem Namen „Kickstart International“ fest ins Portfolio aufgenommen und seitdem stetig erweitert.

Im Jahr 2022 hat darüber hinaus das globale KI Kompetenzzentrum des German Accelerators seine Arbeit voll aufgenommen und unterstützt KI Startups bei ihrer Skalierung und Internationalisierung in allen globalen Zielmärkten und in Deutschland.

### **I.3 Vorwettbewerbliche Perspektiven für besseren Transfer**

Um zu innovieren, setzen zahlreiche Unternehmen auf neue Erkenntnisse wirtschaftsnah agierender Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Mit dem Förderprogramm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF) unterstützt das BMWK diesen vorwettbewerblichen, themenoffenen und branchenübergreifenden Wissenstransfer. Hier entscheiden sowohl Unternehmen als auch Forschungseinrichtungen gemeinsam in den circa 100 thematisch unterschiedlichen Forschungsvereinigungen, auf welchen Technologiefeldern geforscht werden soll. Als Teilnehmer von sogenannten projektbegleitenden Ausschüssen steuern überwiegend KMU die konkreten Forschungsvorhaben.

Im Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 180 Mio. Euro ausgezahlt. Es wurden 409 neue IGF-Projekte bewilligt, so dass 2022 insgesamt 1.765 geförderte IGF-Forschungsprojekte liefen. Geforscht wurde unter anderem in den Bereichen der Textil- und Ernährungsindustrie, der Stahlanwendung und der Schweißtechnik.

Die erfolgreiche Industrielle Gemeinschaftsforschung wird auch nach Auslaufen der alten Förderrichtlinie Ende 2022 fortgeführt. Die neue Förderrichtlinie der IGF wurde am 29. Dezember 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht und gilt von 2023 bis 2026.

Die Administration der IGF soll zukünftig von einem beliebigen Projektträger durchgeführt werden. Hierzu hat das BMWK im Jahr 2023 einen sogenannten Projektträgervertrag ausgeschrieben. Es ist ein mehrmonatiger Übergangszeitraum zwischen dem alten und neuen Projektträger vorgesehen, damit der neue Projektträger alle bereits vorliegenden Anträge und Forschungsvorhaben übernehmen und sich in das vielschichtige Programm einarbeiten kann.

Mit dem Programm INNO-KOM unterstützt das BMWK Forschungsprojekte gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen. Auf den von ihnen gewonnenen Erkenntnissen und anwendungsorientierten technischen Lösungen können Unternehmen aufbauen und neue Produkte und Verfahren auf den Markt bringen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 204 Projekte (davon 89,2 Prozent in Ostdeutschland) bewilligt. Dabei wurden Mittel in Höhe von 76 Mio. Euro ausgezahlt. Die meisten Zuwendungen gingen in den Maschinenbau, die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, von elektronischen und optischen Erzeugnissen und in das Textilgewerbe.

Das Förderprogramm INNO-KOM wird auch nach Auslaufen der alten Förderrichtlinie Ende 2022 fortgeführt. Die neue Förderrichtlinie wurde am 2. Januar 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht und gilt von 2023 bis 2026.

Das Programm WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen – unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen beim Schutz, bei der Weiterentwicklung und der Verwertung ihrer patentgeschützten Erfindungen. Zudem werden innovative FuE-Projekte unter Beteiligung von Unternehmen und öffentlicher Forschungseinrichtungen, die auf die Schaffung neuer Normen oder Standards abzielen, gefördert. Das Finanzvolumen des Programms lag im Jahr 2022 bei 20 Mio. Euro. Im Förderjahr 2022 wurden 510 Anträge für KMU bewilligt. Zudem wurden 135 Hochschulen- und Forschungseinrichtungen mit Patentverwertungsprojekten (in 26 Verbund- und 8 Einzelvorhaben) und 5 weiterführenden Verwertungsprojekten gefördert. Im Rahmen des Wissenstransfers durch Normung und Standardisierung wurden Anträge von 14 Verbänden mit 78 Projektpartnern bewilligt.

Mit dem Programm „Förderung Digitaler Technologien“ demonstriert das BMWK die Nutzung neuer und zukunftsweisender digitaler Technologien in Wirtschaft und Verwaltung hinsichtlich praktischer Umsetzbarkeit und ökonomischer Tragfähigkeit. Ziel ist es, Hemmnisse zu identifizieren, Einstiegsmöglichkeiten für die Erschließung neuer Geschäftsmodelle aufzuzeigen und Nachahmungseffekte auszulösen bzw. zu verstärken. Die Beschleunigung des Transfers digitaler Technologien in relevante Bereiche der Wirtschaft (Produktion, Logistik, Elektromobilität, Gesundheitswirtschaft, Smart Living, Landwirtschaft, Bauwirtschaft, Finanzwirtschaft) ist dabei eine zentrale Aufgabe.

Die aktuellen Technologieprogramme (siehe unter folgendem Link: <https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Home/home.html>) orientieren sich vor allem an Erfordernissen und den Möglichkeiten des Mittelstands. Die Fördermaßnahmen adressieren digitale Spitzentechnologien wie Autonome Systeme, Künstliche Intelligenz, Robotik, Cloud Computing, Edge Computing, Quanten Computing, Smart Services, Smarte Datentechnologien, Green Technologies, Digitale Identitäten, neueste Kommunikationstechnologien (5G, Campusnetze) sowie Digitale Ökosysteme (Plattform-Ökonomie) und deren Nutzung in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen bzw. Branchen. In den Projekten werden Machbarkeit und wirtschaftlicher Nutzen untersucht; Querschnittsfragen, wie beispielsweise zur gesellschaftlichen Akzeptanz, zu rechtlichen Hemmnissen oder zur Datensicherheit (IT-Sicherheit, Datenschutz) werden behandelt.

Der Finanzansatz für das Programm lag im Jahr 2022 bei 208,649 Mio. Euro.

#### **I.4 Chancen für marktnahe Innovation**

Forschung und Entwicklung sind oftmals mit hohen Risiken und Kosten verbunden. Viele FuE-Projekte im Mittelstand sind daher auf öffentliche Förderung angewiesen.

Mit der Finanzierung von marktnahen Innovations- bzw. Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen setzt der von der KfW administrierte „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“ an einem zentralen Hebel zur Steigerung der Innovations- und Digitalisierungstätigkeit an. Innerhalb der Forschungs- und Innovationsförderung weist das Programm Alleinstellungsmerkmale wie einen hohen Finanzierungsumfang von bis zu 25 Mio. Euro auf oder bietet KMU die Möglichkeit, Innovationen in Wachstum umzusetzen. Dies konnte auch durch eine im Auftrag der KfW und durch das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim (ZEW) durchgeführte Evaluierung bestätigt werden. Der Kredit ermöglicht geförderten Unternehmen, technologisch anspruchsvolle und vom Volumen umfangreiche Vorhaben durchzuführen.

Im Jahr 2022 sind 1.104 Kreditzusagen mit einem Volumen von rund 1.903 Mio. Euro vergeben worden (2021: 888 Kreditzusagen mit einem Volumen von rund 1.088 Mio. Euro). Die Zahlen deuten darauf hin, dass sich der Digitalisierungsschub, der durch die Corona-Krise ausgelöst wurde, weiter fortsetzt.

Das Förderprogramm „ERP-Mezzanine für Innovation“ bietet KMU Finanzierungspakete aus Fremd- und Nachrangkapital. Ziel ist eine langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung bis zur Marktreife. Im Jahr 2022 sind 15 Kreditzusagen mit einem Volumen von rund 26,6 Mio. Euro vergeben worden (2021: 9 Kreditzusagen mit einem Volumen von rund 23,0 Mio. Euro).

Mit dem Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) hat das BMWK im Jahr 2019 seine Innovationsförderung auf marktnahe nichttechnische Innovationen ausgeweitet. Die Fördermaßnahme war zunächst als Pilot angelegt und adressierte in drei thematischen Ausschreibungsrunden jeweils bestimmte Bereiche: Digitale und datengetriebene Innovationen, kultur- und kreativwirtschaftliche Innovationen sowie Bildungsinnovationen mit hohem sozialem Impact. Mitte 2021 endete der letzte Förderaufruf der Pilotphase. Die Pilotphase verlief sehr gut; die neuen Verfahren funktionierten reibungslos; die Nachfrage war mit über 1.700 Teilnahmeanträgen groß und das Feedback war positiv.

Laut der 2022 veröffentlichten begleitenden Evaluation schließt das IGP zielführend eine relevante Förderlücke, adressiert zentrale Innovationshemmnisse bei den Zielgruppen (vor allem bei kleinen, jungen Unternehmen) und schiebt damit erfolgsversprechende Projekte mit hohem Digitalisierungsbezug an. Die Evaluation empfiehlt eine Verstärkung des IGP.

Der Endbericht der Evaluation ist unter folgendem Link zu finden: [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/evaluation-igp-endbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/evaluation-igp-endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Der Koalitionsvertrag sieht eine Weiterführung des IGP vor und zielt auf die mit dem IGP gut adressierbare Stärkung digitaler, kreativwirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Innovation. Aufbauend auf der erfolgreichen

Pilotphase wird das IGP nun fortgesetzt und fest etabliert. Entsprechend trat im Juni 2023 die erneuerte Förderrichtlinie zum IGP in Kraft, der erste Förderaufruf startete im September 2023; weitere Förderaufrufe sollen nun voraussichtlich circa halbjährlich folgen und stetig Innovationsimpulse setzen.

Mit dem themen- und branchenoffenen Zentralen Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM) fördert das BMWK seit 2008 marktorientierte Forschung und Entwicklung (FuE) mittelständischer Unternehmen. Gefördert werden Einzelprojekte sowie nationale und internationale Kooperationsprojekte und das Management von Innovationsnetzwerken. Das Programm bewirkt, dass geförderte Unternehmen mehr in FuE investieren und dadurch wettbewerbsfähiger werden. Die Unternehmen profitieren dabei insbesondere vom Wissenstransfer durch Forschungsk Kooperationen und Innovationsnetzwerke.

### **Wirkung in Evaluationen und Analysen bestätigt**

Die Wirkung des ZIM wurde in einer Reihe unterschiedlicher Studien und insbesondere in der umfassenden Evaluation von 2019 untersucht und bestätigt. Weitere Erkenntnisse zur Wirkkraft des ZIM bieten unter anderem die jährlichen Expertisen des RKW Kompetenzzentrums<sup>3</sup>.

Wesentliche Ergebnisse vorliegender Analysen sind:

#### **Breitenwirkung**

2022 (14 Jahre nach Start des Programms) waren noch gut vier von zehn der im ZIM geförderten Unternehmen Erstbewilligungsempfänger.

Das ZIM erreicht vornehmlich kleine Unternehmen mit unter 50 Mitarbeitern (75 Prozent der Vorhaben). Jedes fünfte Unternehmen ist jünger als 10 Jahre.

Das ZIM hilft besonders bei der Vertiefung und Verstetigung von FuE: Von den Unternehmen, die im Jahr vor dem Projektstart nur gelegentlich FuE-Aktivitäten durchführten, sind nach Projektende 37 Prozent zu kontinuierlicher Forschung und Entwicklung übergegangen.

Die Nachfrage und Zufriedenheit der Fördernehmer mit dem ZIM ist hoch: Nur 2 Prozent der geförderten Unternehmen und Forschungseinrichtungen nehmen von zukünftigen ZIM-Anträgen Abstand, und selbst von den Unternehmen mit abgelehnten ZIM-Anträgen behalten über 80 Prozent das ZIM als Förderoption im Blick.

#### **Wissenstransfer**

Das ZIM wird intensiv zur Zusammenarbeit genutzt: Unternehmen bevorzugen Kooperationsprojekte v. a. mit Forschungseinrichtungen, wodurch der Technologietransfer aktiv gefördert wird. Der Anteil der FuE-Projekte, die in Kooperation durchgeführt werden, betrug 2022 rund 90 Prozent.

Die ZIM-Kooperationen haben eine nachhaltige Wirkung: Gut neun von zehn Unternehmen geben an, die Kooperation mit ihren ZIM-Partnern auch nach Förderende fortzusetzen; dabei erweisen sich besonders die für den Wissenstransfer wichtigen Wirtschafts-Wissenschafts-Kooperationen als stabil.

Immer mehr KMU organisieren sich auch in ZIM-Innovationsnetzwerken, um gemeinsam größere Innovationsprojekte umzusetzen. Pro Netzwerk werden im Durchschnitt 12 FuE-Projekte durchgeführt.

#### **Förderwirkung**

Die ökonomische Analyse der Evaluation 2019 schätzt, dass sich der Anteil der FuE-Ausgaben am Umsatz bei den ZIM-Fördernehmern verdoppelt.

Die aktuelle jährliche RKW-Expertise (vom April 2023) zeigt u. a., dass die geförderten Unternehmen bereits ein Jahr nach Projektabschluss durchschnittlich 150.000 Euro projektinduzierten Umsatz erzielten, für das nächste Jahr rechneten die Unternehmen mit einer weiteren Steigerung von rund 35 Prozent.

Das ZIM wird von den Unternehmen in strukturschwachen Regionen gut angenommen und stärkt so die dortige Wirtschaftskraft. Mehr als die Hälfte der ZIM-Mittel ging 2022 in Regionen, die Fördergebiet im Sinne der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sind.

---

<sup>3</sup> Alle Evaluationen und Studien zum ZIM finden sich unter <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Infothek/Studien-Statistiken/studien-und-statistiken.html>

Das themenoffene ZIM wird von den Unternehmen insbesondere auch genutzt, um Innovationen zur Unterstützung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung auf den Weg zu bringen: Nach der RKW-Expertise 2022 sehen fast ein Drittel (28 Prozent) der Unternehmen einen großen bis sehr großen Bezug zum Thema Ökologie und Nachhaltigkeit, weitere 27 Prozent einen mittleren Bezug. Insgesamt ein Viertel der Unternehmen gab an, dass der Digitalisierungsbezug groß oder sehr groß war, weitere 21 Prozent sehen einen mittleren Bezug. Bei den Kleinunternehmen (unter 10 Beschäftigten) sind es sogar 34 Prozent, die einen großen bis sehr großen Bezug sehen.

### **Internationalisierung**

Die 2020 veröffentlichte Evaluation zur Internationalisierung von ZIM-Kooperationen kommt zu positiven Ergebnissen: Internationale Netzwerke tragen wesentlich dazu bei, Unternehmen internationale Kontakte zu verschaffen; bi- und multilaterale Vereinbarungen helfen, länderübergreifende Förderaktivitäten zu ermöglichen. Entsprechend stärkt das BMWK das internationale Engagement im ZIM.

Das BMWK hat im Rahmen des ZIM mit 21 Ländern / Regionen eine Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Ausschreibungsrunden zur gemeinsamen Förderung von bi- oder multilateralen FuE-Kooperationsprojekten vereinbart. Gleichzeitig tragen besondere Förderkonditionen den speziellen Bedingungen grenzüberschreitender FuE von Mittelständlern Rechnung.

Zudem können auch unabhängig von gemeinsamen Ausschreibungsrunden grenzüberschreitende Projektanträge im ZIM eingereicht werden. Im ZIM sind dadurch bislang internationale Projekte mit Kooperationspartnern aus 55 Ländern bewilligt worden.

Die Zahl internationaler FuE-Projekte im ZIM lag im Jahr 2022 bei 78. Des Weiteren konnten 8 internationale Netzwerke („Phase 1“) neu bewilligt werden. Seit 2018, dem Start der Internationalisierung der Netzwerke, wurden über 100 internationale ZIM-Innovationsnetzwerke gefördert.

### **Wiederöffnung des Programms am 3. August 2022**

Aufgrund des sehr hohen Antragseingangs und außerordentlich hoher, insbesondere krisenbedingter Mittelverschiebungen in bereits laufenden, mehrjährigen ZIM-Projekten, die den Spielraum für Bewilligungen neuer Projekte stark einschränkten, musste die Annahme von Anträgen im ZIM ab Oktober 2021 vorübergehend weitgehend eingestellt werden.

Mit den 2022 erfolgten Beschlüssen zum Haushalt und zur mittelfristigen Finanzplanung wurden die Bedingungen geschaffen, um den Antragsstopp aufzuheben und das ZIM in seiner breitenwirksamen Förderung kontinuierlich weiter zu führen. Seit Anfang August 2022 konnten wieder Anträge gestellt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2022 fast 2.500 Innovationsprojekte von Mittelständlern und mit ihnen kooperierenden Forschungseinrichtungen sowie Innovationsnetzwerke bewilligt. An Unternehmen und Forschungseinrichtungen wurden 2022 574 Mio. Euro ausgezahlt.

## **II. Rahmenbedingungen für Innovationen: Qualitätsinfrastruktur, innovative öffentliche Beschaffung und Agentur für Sprunginnovationen**

### **Qualitätsinfrastruktur**

Die Technologie- und Innovationsförderung wird flankiert durch die Qualitätsinfrastruktur (QI). Die QI basiert auf dem Zusammenspiel von Metrologie, Normung/Standardisierung, Konformitätsbewertung, Akkreditierung und Marktüberwachung. Neue technologische Entwicklungen, insbesondere die rasant fortschreitende Digitalisierung, erfordern die zügige parallele Weiterentwicklung der QI. Wichtige Akteure der deutschen QI treiben die Entwicklung einer „QI-Digital“ gemeinsam voran. Dazu zählen die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS), das Deutsche Institut für Normung (DIN), die Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE) und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB).

BAM und PTB bieten qualitativ hochwertige wissenschaftlich-technische Dienstleistungen an und arbeiten in zahlreichen Projekten mit Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen. Als Bundesoberbehörden im Geschäftsbereich des BMWK besitzen BAM und PTB einen gesetzlich verankerten Auftrag zum Wissens- und Technologietransfer. BAM und PTB leisten im großen Umfang wichtige Beiträge zur nationalen, europäischen und internationalen Normung und Regelsetzung.

Auch 2022 waren beide Behörden bei der Weiterentwicklung und Einführung wichtiger Zukunftstechnologien beteiligt (z. B. PTB: Smart Meter Gateways, Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität, Quantentechnologien, Partikelanzahlmessungen im Abgasbereich, BAM: Ökodesign, Offshore-Windenergieanlagen, Wasserstofftechnologien, Additive Fertigung, Nanotechnologien).

Ein hochentwickeltes, innovationsoffenes Messwesen, das Messrichtigkeit, Messsicherheit und Messbeständigkeit sicherstellt, ist offen für neue Technologien und die Grundlage dafür, Verbraucherinnen und Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen zu schützen, einen fairen Handel sicherzustellen sowie das Vertrauen in amtliche Messungen zu stärken. Wichtige Maßnahmen der PTB in Zusammenarbeit mit Partnern sind die Entwicklung einer Metrology Cloud sowie die Entwicklung und Bereitstellung digitaler, maschinenlesbarer Zertifikate. Zertifikate für die Kalibrierung werden seit 2017 entwickelt. Im Rahmen von „QI-Digital“ entwickelt die PTB nunmehr auch digitale Zertifikate für die Konformitätsbewertung.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle sorgt für eine international anerkannte Kompetenzfeststellung von Konformitätsbewertungsstellen; dies sind vor allem Kalibrier- und Prüflaboratorien und Zertifizierungsunternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Verfahren bewerten. Die internationale Anerkennung von Konformitätsbewertungen und die Harmonisierung zugrunde liegender Anforderungen senken die Kosten der deutschen Exportwirtschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zu ihrem Erfolg.

Für die Normung sind das privatwirtschaftlich organisierte Deutsche Institut für Normung (DIN) und die Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE) zuständig.

### **Innovative öffentliche Beschaffung**

Das Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung wurde im Jahr 2021 neu ausgeschrieben und dessen inhaltliche Konzeption überarbeitet, um innovative Beschaffung in Deutschland noch besser zu fördern. Der neue Vertrag wurde zum 1. Juli 2021 an ein Bieterkonsortium mit dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) als Konsortialführer vergeben.

Das Kompetenzzentrum setzt seine Aufgabe, öffentliche Beschaffer darin zu beraten, wie sie unter Berücksichtigung der geltenden Vergabevorschriften verstärkt innovative Produkte und Dienstleistungen beschaffen sowie innovative Beschaffungsprozesse nutzen können, fort. Allerdings mit einem neuen Fokus: Seit der Neuvergabe finden Beratungen nur noch konkret vorhabenbezogen und zur strategischen Neuausrichtung von Vergabestellen statt.

Zudem wurde die Zielgruppe um innovative Anbieter, vor allem Start-Ups und KMU, erweitert. Für diese werden zielgruppengerechte Informationen sowohl online als auch in Informationsveranstaltungen vor Ort zur Verfügung gestellt, um die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu erleichtern.

Darüber hinaus wird auch der Kontakt zwischen beiden Zielgruppen forciert. Hierfür wurde im Dezember 2022 ein KOINNOvationsplatz eingerichtet, der seitdem öffentlichen Auftraggebern die Markterkundung vereinfacht und für innovative Anbieter eine Möglichkeit bietet, ihre Innovationen zu präsentieren. Hierdurch soll ein besserer Überblick über die bereits am Markt vorhandenen innovativen Lösungen sowie ein besseres gegenseitiges Verständnis und Kommunikation erreicht werden.

### **Bundesagentur für Sprunginnovationen**

Mit der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND GmbH) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch ein neues, flexibles Instrument zur gezielten Förderung von Sprunginnovationen langfristig zu stärken. Sie ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des BMWK. Die SPRIND arbeitet themen-, disziplin- und technologieoffen, agil und flexibel und im Vergleich zu klassischen Förderprogrammen eher risikoaffin und mit einem weit höheren Autonomiegrad. Sie soll sich auch auf Basis bisheriger Erkenntnisse weiterentwickeln. Die SPRIND hat im Jahr 2022 ihren Personalaufbau weiter vorangetrieben. Ende 2022 beschäftigte sie 48 Personen, die als Kernteam alle Funktionsbereiche der SPRIND abdecken. Dazu gehört Personal zur Analyse der eingereichten Innovationen, zur Konzeption von Innovationswettbewerben sowie für administrative Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Daneben sind Innovationsmanagerinnen und -manager für die SPRIND tätig.

Im Jahr 2022 hat die Agentur 294 Projekteinsendungen erhalten, die von einem Expertenkreis der SPRIND gesichtet wurden. Davon wiesen 30 Projekte Anzeichen für Sprunginnovationspotential auf. An 25 von diesen 30 Projekten wurden Validierungsaufträge vergeben. Außerdem wurden 2022 zwei weitere – und damit seit Gründung

der Agentur bis Ende 2022 insgesamt sieben – Tochtergesellschaften der SPRIND gegründet, in denen vielversprechende Ideen mit Sprunginnovationspotential weiterentwickelt werden.

Bei ihrer Suche nach Sprunginnovationen setzt die SPRIND zudem auf Innovationswettbewerbe (Challenges). Bis Ende 2022 waren insgesamt vier dieser Challenges erfolgreich angelaufen; die erste dieser Challenges mit dem Titel „Ein Quantensprung für neue antivirale Mittel“ ging im vierten Quartal 2022 von der ersten in die zweite Wettbewerbsstufe über.

### III. Ausblick

Ziel der Bundesregierung ist es auch in der aktuellen Legislaturperiode, gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft den Anteil der Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt bis 2025 auf 3,5 Prozent zu steigern (2021 lag die Forschungsintensität bei rund 3,14 Prozent). Laut OECD (2022) steht Deutschland als Forschungs- und Innovationsstandort im internationalen Vergleich insgesamt noch gut da. Deutschland kann und muss aber in vielen Bereichen noch besser werden (Transfer, Disruptionen, Digitalisierung, innovative öffentliche Beschaffung).

Auch die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) kommt in ihrem Jahresgutachten 2023 zu dem Schluss, dass die notwendige Transformation in Bereichen wie Energiewende, Mobilitätswende und Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft eine verstärkte Forschungs- und Innovationspolitik benötigt.

Die themen- und technologieoffenen Programme des BMWK zur Förderung von Innovationen im Mittelstand zahlen auf die Bewältigung dieser aktuellen Herausforderungen ein; so werden im ZIM beispielsweise jährlich durchschnittlich mehrere tausend Forschungsvorhaben bewilligt; nach Einschätzung der Unternehmen haben knapp ein Drittel der Vorhaben einen großen bis sehr großen Bezug zum Thema Ökologie und Nachhaltigkeit, rund ein Viertel der ZIM-Projekte weist zudem einen großen bis sehr großen Bezug zur Digitalisierung auf. Weitere Impulse für mehr Innovationskraft in wichtigen Zukunftsfeldern kommen von Förderangeboten wie dem 2023 erneuertem und fest etabliertem IGP, das ab 2024 mit voraussichtlich zwei Förderaufrufen im Jahr stetig Innovationsimpulse setzen wird.

Für das Jahr 2024 plant das BMWK eine neue Initiative zur weiteren Verbesserung der Verwertung von Forschungsergebnissen und greift damit den im KoaV niedergelegten Auftrag auf, die Entwicklungsschritte von der Innovation hin zum Markteintritt weiter zu stärken.

Mit dem SPRIND-Freiheitsgesetz verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der SPRIND substantiell zu verbessern. Den Regierungsentwurf dieses Gesetzes hat das Bundeskabinett am 26. Juli 2023 beschlossen. Durch das SPRIND-Freiheitsgesetz soll die SPRIND beliehen werden und so zukünftig selbstständiger agieren. Zudem soll sie Selbstbewirtschaftungsmittel erhalten; hiermit wird eine flexiblere Wirtschaftsführung der SPRIND gewährleistet. Darüber hinaus soll die SPRIND zukünftig auch privatrechtliche Finanzierungsinstrumente nutzen und sich an Unternehmen beteiligen können.

